Crésus Lohnbuchhaltung

© 2026 - EPSITEC

18.5 - Änderung des UVG-Satzes im Laufe des Jahres

© 2026 - EPSITEC

18.5 - Änderung des UVG-Satzes im Laufe des Jahres

Wenn der UVG-Beitragssatz nach Jahresbeginn geändert wird, ermöglicht Crésus keine automatische rückwirkende Anpassung. Es ist daher notwendig, die Beträge für jeden betroffenen Angestellten manuell zu korrigieren.

1. Versicherungssätze ändern

- Verwenden Sie den Befehl *Unternehmen* > *Versicherungen* > *UVG*
- Aktualisieren Sie die *UVG*-Sätze gemäss den neuen, von der Versicherung mitgeteilten Werten.

2. Den nächsten Lohn berechnen

- Berechnen Sie den nächsten Lohn, Crésus wendet automatisch die neu erfassten Sätze an.

3. Die vorzunehmende Korrektur ermitteln

Für jeden betroffenen Angestellten:

- Vergleichen Sie den **bisher erhobenen Betrag** mit dem **Betrag, der gemäss dem neuen Satz hätte erhoben werden müssen**.
- Die Differenz entspricht dem **nachzuholenden Betrag** (oder gegebenenfalls dem zu erstattenden Betrag).

4. Die Nachholung im Lohn erfassen

- Öffnen Sie die betreffende Lohnabrechnung.
- Öffnen Sie das Register *Abzüge*.
- Erfassen Sie in der Rubrik *Nachholung UVG* den anzupassenden Betrag (zum Beispiel: „*150.00*“, um einen zu niedrigen Betrag nachzuholen; „*-150.00*“, um einen zu hohen Betrag zurückzuerstatten).

© 2026 - EPSITEC